



Stand: Februar 2018

GRUNDSÄTZE ZUR ABSTIMMUNGSPOLITIK IN PUBLIKUMSFONDS DER HAUCK & AUFHÄUSER FUND SERVICES S.A.

Die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. versteht sich als Spezialist und kompetenter Partner für die Konzeption und Administration individueller und komplexer Fondsstrukturen. Unser Alleinstellungsmerkmal ist eine von Unabhängigkeit geprägte, vollständige und qualitativ hochwertige Dienstleistungspalette. Die Gesellschaft übt die mit den Anlagen der verwalteten Publikumsfonds verbundenen Aktionärs- und Gläubigerrechte unabhängig und ausschließlich im Interesse der Anleger des jeweiligen Fonds aus.

Mit den hier aufgestellten Grundsätzen legt die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. ihre Handlungsmaximen fest, nach denen sie das Aktionärsstimmrecht treuhänderisch ausübt.

- Basis für jede Entscheidung bildet ausschließlich das Anlegerinteresse des jeweiligen Fondsvermögens.
- Entscheidungen über die Stimmrechtsausübung werden unabhängig von den Interessen Dritter getroffen.
- Die Integrität der Märkte soll dabei in jedem Fall gewahrt werden.

Um die Interessen aller Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. die mit den verwalteten Fondsvermögen verbundenen Aktionärs- und Gläubigerrechte im deutschsprachigen Raum im Sinne der Anleger in begründeten Einzelfällen aus. Dies erfolgt üblicherweise durch den persönlichen Besuch eines Vertreters der Gesellschaft. Für Vermögensgegenstände jenseits des deutschsprachigen Raums werden die Stimmrechte nur in den Fällen wahrgenommen, bei denen es angesichts des für den Anleger hohen Aufwands gerechtfertigt ist.